

**Stadtratsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
Karolinenstraße 3
49808 Lingen

Heiner Rehnen
-Fraktionsvorsitzender-

An den Oberbürgermeister
Herrn Dieter Krone

49808 Lingen (Ems)

Lingen, den 18.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Krone,
lieber Dieter,

Antrag zur Identifikation von Sonderbauflächen für Freiflächen Solaranlagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Freiflächen außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen zu identifizieren, die sich zur Ausweisung als Sonderbaufläche „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ im Flächennutzungsplan eignen (nach den geplanten Vorgaben von 0,5% der Landesfläche bedeutet dies für das Lingener Gebiet ca. 80 ha).

Erläuterung zum Beschlussvorschlag:

Dabei sollen unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten betrachtet werden, wie z.B.

- die Nutzung von Flächen im Bereich von Windkraftanlagen auf Lingener Gebiet. Dies ist interessant, da dort schon Infrastruktur zum Transport des Stromes vorhanden ist.
- Möglichkeiten zur Nutzung von Flächen entlang von Straßen und Schienenwegen im Bereich der Stadt, oder Flächen, die der Stadt gehören. Hier können ggf. die Bauverbotszonen reduziert werden oder die angrenzenden Flächen entlang der Straßen/ Schienenwege, wie z.B. Böschungen, Wälle, etc. genutzt werden.
- insbesondere Optionen entwickelt werden, die eine Mehrfachnutzung von Flächen ermöglichen. Dies betrifft im Bereich der sogenannten „Agri-PV-

Anlagen“ z.B. die senkrechte Aufstellung der PV-Platten oder Anbringung der Platten in Höhen, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen ermöglichen. Oder, wie auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung erwähnt, Flächen, die eine Moorwiedervernässung zum Ziel haben, auch hier eine Maßnahme mit zwei Zielen: Wiedervernässung und Erzeugung von erneuerbaren Energien.

- auf bereits versiegelten Flächen oder Konversionsflächen sowie
- Flächen mit deutlicher Vorbelastung (Altlasten, hohe Lärmemissionen, ökologische Insellagen etc.).

Auf Vorrangflächen für die Landwirtschaft nach den Regionalen Raumordnungsprogrammen (Stand heute) sind Freilandphotovoltaikanlagen unzulässig. Ebenso auf Flächen von Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, besonders geschützten Biotopen, flächenhaften Naturdenkmälern, Gewässerrandstreifen und Kompensationsflächen.

Begründung:

Der Bedarf an PV-Freiflächenanlagen ist bei der angestrebten Nutzung von regenerativen Energien im Zuge der Energiewende enorm gestiegen. Im Koalitionsvertrag ist die Zielgröße von 0,5% der Landesfläche Niedersachsens verankert. Solarenergie hat bisher – im Vergleich zu Wasserstoff, Wind und Fernwärme – einen vergleichsweise geringen Anteil an der Energieerzeugung in Lingen.

Der Bau von Photovoltaikanlagen ist nicht privilegiert, d.h. die einzelnen Kommunen und Städte sind als Planungsbehörde für die Ausweisung von Flächen für die Aufstellung von PV-Freiflächenanlagen zuständig.

Der Druck, hier Lösungen bzw. Flächen zur Verfügung zu stellen ist groß. Bereits heute sind Unternehmen, die Solarparks konzipieren, realisieren und betreiben unterwegs, um sich entsprechende Flächen im Vorfeld bei den Eigentümern, soweit möglich, vertraglich zu sichern.

Hier ergeben sich jedoch Zielkonflikte.

- Einerseits die Notwendigkeit möglichst schnell und möglichst viele Flächen für die Realisierung der Energiewende zur Verfügung zu stellen.
- Andererseits wird insbesondere Agrarfläche benötigt, um weiterhin die Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Hier gilt es Kompromisse zu finden, welche den unterschiedlichen Anforderungen weitestgehend genügen.

Um die Nutzung der Solarenergie zu fördern und Freiflächenanlagen zu steuern, ist es ratsam, als Stadt *proaktiv* geeignete Flächen unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft für die Solarenergienutzung auszuweisen. Andernfalls dürften potenzielle Investoren die Aufstellung von Bebauungsplänen für konkrete Flächen beantragen, was nicht immer im Interesse der Stadt und Ihrer Natur liegen dürfte.

Sollte die Verwaltung hier Unterstützung benötigen, so befürworten wir eine Machbarkeitsstudie um sicherzustellen, dass Flächen für PV Freiflächenanlagen ausgewiesen werden, wo es effizient ist und/ oder eine Doppelnutzung zum Tragen kommt.

Eine solche Studie könnte das vorhandene Potential zusammenhängend und umfassend ermitteln, und für das Gebiet der Stadt Lingen planerisch die „energetisch und umwelttechnisch besten“ Flächen identifizieren.

Mit besten Grüßen,

Heiner Rehnen
Fraktionsvorsitzender

Martina Pellny
Stellv. Fraktionsvorsitzende